

Corporate Governance-Bericht 2004

Auszüge aus Jahresbericht 2004 und Finanzbericht 2004



Corporate Governance

Verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung gerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens

Grundlagen

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind vor allem das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Da unsere Aktie auch an der New Yorker Börse notiert ist, unterliegen wir den betreffenden US-amerikanischen Kapitalmarktgesetzen und Bestimmungen der Securities and Exchange Commission (SEC) sowie der New York Stock Exchange (NYSE). Unser Corporate-Governance-Beauftragter, Finanzvorstand Clemens Börsig, hat die Umsetzung und Einhaltung der Standards im Bereich Corporate Governance überwacht und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. März 2004 darüber berichtet.

Durch unsere Corporate Governance stellen wir eine verantwortungsbewusste, auf Wertschöpfung gerichtete Leitung und Kontrolle der Deutschen Bank sicher. Vier Elemente sind dafür kennzeichnend: gute Beziehungen zu den Aktionären, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, ein erfolgsorientiertes Vergütungssystem sowie transparente Rechnungslegung und frühzeitige Berichterstattung.

Beziehungen zu den Aktionären. Die Aktionäre sind gesetzlich an grundlegenden Entscheidungen der Bank wie Satzungsänderungen, Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturveränderungen beteiligt. Die Deutsche Bank hat nur eine einzige Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen. Um den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern, unterstützen wir den Einsatz elektronischer Medien bei der Hauptversammlung. Insbesondere können Weisungen zur Stimmrechtsausübung via Internet erteilt werden. Unser One-Voice Committee sorgt für eine frühzeitige und einheitliche Information der Öffentlichkeit.

Gremium zur Entscheidungs-vorbereitung

Vorstand. Der Vorstand leitet in eigener Verantwortung die Gesellschaft. Er bildet zusammen mit den Leitern der fünf Kerngeschäftsfelder (Business Heads) sowie dem Leiter Regional Management das Group Executive Committee. Dieses international zusammengesetzte Gremium analysiert die Entwicklung der Geschäftsbereiche, erörtert konzernstrategische Fragen und erarbeitet Empfehlungen, die dem Vorstand zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und plant gemeinsam mit dem Vorstand deren langfristige Nachfolge. Grundlegende Geschäfte des Vorstands benötigen seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt und einen Präsidial-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingerichtet.

Erfolgsorientierte Vergütung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich vor allem nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach

internationalen branchenüblichen Standards. Für die aktienbasierten Vergütungsbestandteile ist die Kursentwicklung unserer Aktie im Vergleich mit unseren Wettbewerbern ein entscheidendes Kriterium. Die nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten außer einer festen Vergütung eine am langfristigen Unternehmensergebnis orientierte Vergütung. Der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen werden zusätzlich vergütet. Die individuelle Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird, aufgliedert nach variablen und fixen Bestandteilen, in unserem Finanzbericht veröffentlicht.

Individuelle Vergütung

Rechnungslegung und Transparenz. Unsere Konzernrechnungslegung erfolgt nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) und den umfassenden Veröffentlichungsregeln der SEC. Damit schaffen wir eine hohe Transparenz und erleichtern die Vergleichbarkeit mit internationalen Wettbewerbern. Der Prüfungsausschuss achtet auf die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Insbesondere muss der Prüfungsausschuss allen Aufträgen vorher zustimmen, die für nicht prüfungsnahen Dienst- und Beratungsleistungen an die Prüfungsgesellschaft vergeben werden. Die an unsere Prüfungsgesellschaft gezahlten Beträge publizieren wir getrennt nach Leistungen für die Abschlussprüfung und sonstigen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 28. Oktober 2004 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Demnach wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit der Ausnahme entsprochen, dass für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt besteht.

Unseren ausführlichen Corporate-Governance-Bericht für 2004 einschließlich Entsprechenserklärung und Stellungnahme zu den Kodexanregungen finden Sie im separaten Finanzbericht 2004 auf den Seiten 170 ff. Der Bericht und weitere Dokumente zur Corporate Governance wie die Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind zudem im Internet unter www.deutsche-bank.de/ir abrufbar.

Umfangreiche Offenlegung

Maßnahmen 2004. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr eine Geschäftsordnung für den Risikoausschuss beschlossen. Weitere Maßnahmen dienen dem Zweck, die noch offenen Regelungen des Sarbanes-Oxley Act umzusetzen. Dabei ging es vor allem um die weitere Verbesserung des internen Kontrollsystems. Zudem wurde ein Ethikkodex für Senior Financial Officers veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Geschäftsverfahren des Vorstands und der von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die auf der Internetwebsite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands, einschließlich ihres Alters (Stand: 31. Dezember 2004), des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem die Bestellung endet, der aktuellen Position beziehungsweise ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Funktionen.

Unsere Vorstandsmitglieder haben sich zur Vermeidung von Interessenkonflikten generell verpflichtet, keinen Aufsichtsratsvorsitz außerhalb des Konzernverbunds anzunehmen.

Dr. Josef Ackermann

Alter: 56

Erste Bestellung: 1996

Bestellt bis: 2006

Dr. Josef Ackermann wurde mit seinem Eintritt in die Deutsche Bank im Jahr 1996 Mitglied des Vorstands. Am 22. Mai 2002 übernahm er seine jetzige Funktion als Vorstandssprecher und Vorsitzender unseres Group Executive Committee.

Daneben bekleidet Dr. Ackermann die nachstehenden Positionen: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer AG, der Deutsche Lufthansa AG, der Linde AG und der Siemens AG (zweiter stellvertretender Vorsitzender).

Im Februar 2003 erhob die Staatsanwaltschaft Düsseldorf beim Landgericht Düsseldorf Anklage gegen Dr. Ackermann und andere ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Mannesmann AG. Die Anklage stützte sich auf den Verdacht der Untreue im Zusammenhang mit Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands und sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung von Mannesmann nach Übernahme durch Vodafone im Frühjahr 2000. Am 19. September 2003 ließ das Landgericht Düsseldorf die Anklage zu und beschloss die Einleitung eines Verfahrens, das am 21. Januar 2004 eröffnet wurde. Das Verfahren endete am 22. Juli 2004 mit einem Freispruch für Dr. Ackermann und alle anderen Angeklagten. Die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft hat im Dezember 2004 beim Bundesgerichtshof Revision eingelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Bank haben öffentlich erklärt, dass sie Dr. Ackermann im weiteren Verfahren uneingeschränkt unterstützen und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen für ungerechtfertigt halten.

Dr. Clemens Börsig

Alter: 56

Erste Bestellung: 2001

Bestellt bis: 2010

Dr. Clemens Börsig wurde im Januar 2001 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank bestellt. Er trat im Jahr 1999 als Chief Financial Officer in die Deutsche Bank ein. Er ist auch Chief Risk Officer und Corporate-Governance-Beauftragter der Bank.

Neben seinen Aufgaben für die Deutsche Bank übt Dr. Börsig die nachstehenden Funktionen aus: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der Heidelberger Druckmaschinen AG und seit September 2004 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der EUROHYPO AG. Er ist außerdem Non-Executive-Mitglied des Board of Directors der Foreign & Colonial Eurotrust Plc.

Dr. Tessen von Heydebreck

Alter: 59

Erste Bestellung: 1994

Bestellt bis: 2006

Dr. Tessen von Heydebreck wurde 1994 Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank, von 1994 bis 1996 als stellvertretendes Vorstandsmitglied. Dr. von Heydebreck ist unser Chief Administrative Officer.

Neben seinen Aufgaben bei der Deutschen Bank übt Dr. von Heydebreck die nachstehenden Funktionen aus: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats der BASF AG, der Duerr AG und des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und war Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Euroshop AG (bis Juni 2004) und der Gruner + Jahr AG & Co KG (bis August 2004). Des Weiteren war er bis Mai 2004 Non-Executive-Mitglied des Board of Directors der EFG Eurobank Ergasias S.A.

Hermann-Josef Lamberti

Alter: 48

Erste Bestellung: 1999

Bestellt bis: 2009

Hermann-Josef Lamberti wurde 1999 zum Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank bestellt. Er war 1998 als Executive Vice President in die Deutsche Bank eingetreten und ist derzeit unser Chief Operating Officer.

Ferner übt Hermann-Josef Lamberti die nachstehenden Funktionen aus: Er ist Mitglied des Aufsichtsrats oder vergleichbarer Gremien der Schering AG, der Fiat S.p.A., der Carl-Zeiss-Stiftung (bis Juni 2004), der Carl Zeiss AG (ab Juli 2004), der e-millennium 1 GmbH & Co. KG (als Vorsitzender), der Euroclear plc und der Euroclear Bank S.A. bis Dezember 2004 und der Euroclear S.A./N.V. seit Januar 2005.

Group Executive Committee

Das 2002 gegründete Group Executive Committee ist ein nicht auf dem Aktiengesetz basierendes Gremium. Im Group Executive Committee sind die Vorstandsmitglieder, die Business Heads unserer Konzernbereiche CIB und PCAM sowie seit 21. September 2004 der Leiter des regional ausgerichteten Managements vertreten. Das Group Executive Committee dient der Koordination der globalen Geschäftsbereiche und Regionen.

Aufgaben (Verantwortlichkeiten) des Group Executive Committee:

- fortlaufende Unterrichtung des Vorstands über Geschäftsentwicklungen und spezifische Transaktionen;
- regelmäßige Überprüfung der Geschäftssegmente der Bank;
- Erörterung strategischer Fragen mit dem Vorstand sowie Beratung desselben;
- Vorbereitung von Vorstandsvorlagen.

Am 21. September 2004 hat der Vorstand ein Mitglied des Group Executive Committee zum „Head of Regions“ berufen, zu dem die regionalen CEOs berichten. Mit diesen neuen Verantwortlichkeiten wird das regional ausgerichtete Management gestärkt sowie die Koordination zwischen Regionen und allen Bereichen im Interesse unserer Kunden verbessert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Die Aufgaben, Verfahren und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die auf der Internetwebsite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 10. Juni 2003 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 8. Mai 2003. Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind Angaben zu ihrem Alter (Stand: 31. Dezember 2004), dem Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung,

dem Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihrer Haupttätigkeit, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. rer. oec. Karl-Hermann Baumann Alter: 69 Erstmals gewählt: 1998 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG, München, bis Januar 2005	Aufsichtsratsmandate: E.ON AG; Linde AG; Schering AG; ThyssenKrupp AG bis Januar 2005
Dr. Rolf-E. Breuer Alter: 67 Erstmals gewählt: 2002 Gewählt bis: 2008	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmandate: Bertelsmann AG; Deutsche Börse AG (Vorsitzender); E.ON AG; Compagnie de Saint-Gobain S.A.; Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); Landwirtschaftliche Rentenbank Andere Positionen: Präsident des Bundesverbands deutscher Banken; Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Verwaltungsrat)
Dr. Karl-Gerhard Eick Alter: 50 Gerichtlich bestellt: 2004 Bestellt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; stellvertretender Vorsitzender der Deutsche Telekom AG, Bonn	Aufsichtsratsmandate: DeTe Immobilien Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH; T-Mobile International AG; T-Online International AG; T-Systems International GmbH; GMG Generalmietgesellschaft mbH (Vorsitzender); Sireo Real Estate Asset Management GmbH (Vorsitzender); FC Bayern München AG
Heidrun Förster Alter: 57 Erstmals gewählt: 1993 Gewählt bis: 2008	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreterin); Vorsitzende des Betriebsrats der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Berlin	
Klaus Funk Alter: 57 Erstmals gewählt: 1999 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter); Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main	
Ulrich Hartmann Alter: 66 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Aufsichtsrats der E.ON AG, Düsseldorf	Aufsichtsratsmandate: Deutsche Lufthansa AG; Hochtief AG; IKB Deutsche Industriebank AG (Vorsitzender); Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft Sonstige Mandate: ARCELOR; Henkel KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Sabine Horn Alter: 43 Erstmals gewählt: 1998 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreterin)	
Rolf Hunck Alter: 59 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter)	Aufsichtsratsmandate: Deutsche Bank Trust AG; Fibula Finanz AG, HCI Kapital AG seit Januar 2005
Sir Peter Job Alter: 63 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats	Aufsichtsratsmandate: Bertelsmann AG Sonstige Mandate: GlaxoSmithKline Plc (GSK); Schroders Plc; Tibco Software Inc.; Instinet Inc.; Shell Transport and Trading Plc

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Prof. Dr. Henning Kagermann Alter: 57 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Sprecher des Vorstands der SAP AG, Walldorf	Aufsichtsratsmandate: DaimlerChrysler Services AG; Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft
Ulrich Kaufmann Alter: 58 Erstmals gewählt: 1988 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter); Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Bank AG, Düsseldorf	
Prof. Dr. Paul Kirchhof Alter: 61 Gerichtlich bestellt: 2004 Bestellt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats, Professor, Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg	Aufsichtsratsmandate: Allianz Lebensversicherungs-AG
Henriette Mark Alter: 47 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreterin); Betriebsratsvorsitzende der Deutschen Bank AG, München und Südbayern	
Margret Mönig-Raane Alter: 56 Erstmals gewählt: 1996 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreterin); Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin	Sonstige Mandate: BHW Holding AG (Mitglied des Beirats), Kreditanstalt für Wiederaufbau (Mitglied des Verwaltungsrats)
Gabriele Platscher Alter: 47 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreterin); Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG	Aufsichtsratsmandate: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG; BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
Karin Ruck Alter: 39 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreterin); Deutsche Bank AG	Aufsichtsratsmandate: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Tilman Todenhöfer Alter: 61 Gerichtlich bestellt: 2001 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Persönlich haftender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG, Stuttgart	Aufsichtsratsmandate: Robert Bosch GmbH; Robert Bosch Int. Beteiligungen AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats); Carl Zeiss AG seit Juli 2004 (Vorsitzender), Schott AG seit Juli 2004 (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber Alter: 63 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats; Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa AG, Köln	Aufsichtsratsmandate: Allianz Lebensversicherungs-AG; Bayer AG; Deutsche Post AG; Thomas Cook AG (Vorsitzender); Voith AG; Loyalty Partner GmbH (Vorsitzender); Tetra Laval Group
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste Alter: 69 Erstmals gewählt: 1993 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses der Henkel KGaA, Düsseldorf	Aufsichtsratsmandate: Henkel KGaA (Vorsitzender); Allianz Lebensversicherungs-AG Sonstige Mandate: IKB Deutsche Industriebank (Mitglied des Beirats); R. Woeste & Co. GmbH & Co. KG (Vorsitzender des Beirats)
Leo Wunderlich Alter: 55 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2008	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmersvertreter); Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank AG; Deutsche Bank AG, Mannheim	

Dr. Michael Otto war Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 29. Juli 2004 und wurde durch Herrn Dr. Karl-Gerhard Eick ersetzt. Dr. Ullrich Cartellieri war Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 28. November 2004 und wurde durch Herrn Prof. Dr. Paul Kirchhof ersetzt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden vier ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats.

Ausschuss	Sitzungen in 2004	Aufgaben	Mitglieder
Präsidialausschuss	5	Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die langfristige Planung für die Nachfolge von Vorstandsmitgliedern; Zuständigkeit für Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge des Vorstands und Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern; Zustimmung des Aufsichtsrats zu Geschäften mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen und Unternehmen; Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance	Dr. Rolf-E. Breuer – Vorsitzender Dr. Ulrich Cartellieri bis 28.11.2004 Heidrun Förster Ulrich Hartmann ab 28.11.2004 Ulrich Kaufmann
Prüfungsausschuss	5	Beschlussfassung über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer; Festlegung des Honorars für den unabhängigen Abschlussprüfer und der Prüfungsschwerpunkte; Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers; Erörterung der Quartalsberichte sowie der Jahresabschlüsse und Besprechung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer; Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses; Besprechung von Änderungen der Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsmethoden; Einrichtung regelmäßiger Berichterstattung über die interne Revision; Zuständigkeit für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, internen Kontrollen und Fragen der Abschlussprüfung; Erteilung der Zustimmung zu prüfungsnahen Leistungen an den Abschlussprüfer	Dr. Karl-Hermann Baumann – Vorsitzender Dr. Rolf-E. Breuer Dr. Ulrich Cartellieri bis 28.11.2004 Dr. Karl-Gerhard Eick ab 28.11.2004 Heidrun Förster Sabine Horn Rolf Hunck
Risikoausschuss	6	Zuständigkeit für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen; Bestätigung von Investitionen in andere Unternehmen in Höhe von 2% bis 3% unseres aufsichtsrechtlichen Kapitals; der Vorstand informiert diesen Ausschuss über Rechts- und Reputationsrisiken, Kreditengagements und damit zusammenhängende Geschäftsgegebenheiten, wenn diese auf Grund der damit verbundenen Risiken oder Verpflichtungen oder aus sonstigen Gründen von besonderer Bedeutung sind	Dr. Rolf-E. Breuer – Vorsitzender Dr. Karl-Hermann Baumann Dr. Ulrich Cartellieri bis 28.11.2004 Prof. Dr. Henning Kagermann ab 28.11.2004 Sir Peter Job – stellvertretendes Mitglied Ulrich Hartmann – stellvertretendes Mitglied
Vermittlungsausschuss	0	Unterbreitung von Personalvorschlägen an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde	Dr. Rolf-E. Breuer – Vorsitzender Heidrun Förster Dr. Ulrich Cartellieri bis 28.11.2004 Ulrich Hartmann ab 28.11.2004 Henriette Mark

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse des Präsidialausschusses, des Risikoausschusses und des Prüfungsausschusses sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt, die auf der Internetwebsite der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung stehen.

Erfolgsorientierte Vergütung

Vorstand

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats ist für die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Insbesondere legt der Präsidialausschuss Gehälter und andere Vergütungsbestandteile für den Vorstand fest.

Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden Dienstverträge geschlossen. Darin sind folgende Vergütungsbestandteile geregelt:

Gehalt. Das Grundgehalt der Mitglieder des Vorstands wird monatlich ausgezahlt und auf Basis einer Analyse der Gehälter festgesetzt, die in einer ausgewählten Gruppe vergleichbarer internationaler Unternehmen an die Mitglieder ihrer jeweiligen Geschäftsleitungen gezahlt werden.

Bonuszahlung in bar. Als Bestandteil der variablen Vergütung erhalten die Mitglieder des Vorstands abhängig von der Erreichung der geplanten Eigenkapitalrendite eine erfolgsabhängige jährliche Bonuszahlung in bar.

Mid-Term Incentive („MTI“). Als weiteren Bestandteil der variablen Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder ein Mid-Term Incentive, das – bezogen auf einen rollierenden Zweijahreszeitraum – aus dem Verhältnis der Aktienrendite der Bank zum entsprechenden Durchschnittswert einer ausgewählten Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet wird. Die Mid-Term-Incentive-Zahlung besteht aus einer Barvergütung (ein Drittel) und aktienbasierten Vergütungselementen (zwei Drittel), welche langfristige Risikokomponenten im Rahmen des DB Global Partnership Plan enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands haben für das Geschäftsjahr 2004 eine Vergütung (einschließlich erfolgsabhängiger Bestandteile) von insgesamt 25.101.614 € erhalten. Diese Gesamtvergütung setzte sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

in €	2004
Gehälter	3.550.000
Boni, Mid-Term Incentives (bar und aktienbasiert) und sonstige Zahlungen	20.901.900
Sonstige Vergütungen ¹	649.714
Gesamtvergütung	25.101.614

¹ Versicherungsprämien, nicht geldliche Leistungen und Steuern.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten als Teil ihres Mid-Term Incentive aktienbasierte Vergütungselemente. Der endgültige Wert des den Vorstandsmitgliedern gewährten aktienbasierten Vergütungsteils wird vom Wert der Deutsche Bank-Aktie abhängen. Die entsprechenden aktienbasierten Vergütungselemente werden nachstehend beschrieben.

DB Equity Units. Im Februar 2005 wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 138.713 Aktienrechte gewährt. Die Aktien aus diesen Rechten werden am 1. August 2008 zugeteilt.

Weitere Informationen zu den Konditionen unseres DB Global Partnership Plan, dem zufolge DB Equity Units ausgegeben werden, sind in Note [20] des Konzernabschlusses enthalten.

Nach Maßgabe der mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern geschlossenen Dienstverträge haben diese bei Ausscheiden aus dem Vorstand Anspruch auf bestimmte Übergangszahlungen. Wenn das Mandat eines Mitglieds ohne triftigen Grund endet, hat das Mitglied Anspruch auf eine Abfindungszahlung, die sich grundsätzlich aus dem Grundgehalt für die restliche Laufzeit des Dienstvertrags sowie dem durchschnittlichen Jahresbonus und MTI in den vorangegangenen drei Jahren zusammensetzt.

Unsere am 31. Dezember 2004 amtierenden Vorstandsmitglieder erhielten für das Jahr 2004 die nachstehende Vergütung:

Mitglieder des Vorstands in €	Jahresvergütung (bar)		Aktienbasierte Vergütung (MTI)	Summe
	Vergütung	Bonus/Mid-Term Incentive (Baranteil)	Wert der aktienbasierten Vergütung*	
Dr. Josef Ackermann	1.150.000	5.016.000	3.915.000	10.081.000
Dr. Clemens Börsig	800.000	2.235.300	1.755.000	4.790.300
Dr. Tessen v. Heydebreck	800.000	2.235.300	1.755.000	4.790.300
Hermann-Josef Lamberti	800.000	2.235.300	1.755.000	4.790.300

* Die Anzahl der an die Mitglieder des Vorstands gewährten DB Equity Units wurde durch Division der genannten Eurowerte durch den Schlusskurs der Deutsche Bank-Aktie am Tag des Ausgabtags in Höhe von 66,18 € ermittelt. Hieraus ergeben sich die folgende Anzahl gewährter DB Equity Units: Dr. Josef Ackermann 59.157, Dr. Clemens Börsig 26.519, Dr. Tessen v. Heydebreck 26.519 und Hermann-Josef Lamberti 26.519.

Zusätzlich zu den obigen Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2004 den ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen insgesamt 17.918.080 € gezahlt. Im Jahr 2004 stellten wir 1.087.064 € für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands zurück.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Diese Vergütungsregelungen wurden zuletzt in der Hauptversammlung am 10. Juni 2003 angepasst.

Die Vergütung besteht grundsätzlich aus einer festen Vergütung in Höhe von 30.000 € pro Jahr (zuzüglich Umsatzsteuer) und einem dividendenabhängigen Bonus in Höhe von 1.000 € pro Jahr je angefangene 0,05 € ausgeschüttete Dividende, die 0,15 € je Aktie übersteigt. Sowohl die feste Vergütungskomponente als auch der dividendenabhängige Bonus erhöhen sich um 25% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats, für den Ausschussvorsitzenden beträgt die Erhöhung 50% und 75%, wenn der Ausschussvorsitzende nicht mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats identisch ist. Diese Beträge werden unter der Voraussetzung gezahlt, dass der entsprechende Ausschuss im Verlauf des Geschäftsjahres zusammengetreten ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Gesamtvergütung eines ordentlichen Mitglieds. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem eine an unseren langfristigen Erfolg geknüpfte jährliche Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung ist abhängig von dem Verhältnis zwischen Aktienrendite – basierend auf Aktienkursentwicklung, Dividende und Kapitalmaßnahmen – und durchschnittlicher Gesamtrendite der Aktien einer Gruppe von vergleichbaren Unternehmen (derzeitige Vergleichsgruppe: Citigroup Inc., Credit Suisse Group, J. P. Morgan Chase & Co., Merrill Lynch & Co. Inc. und UBS AG) in den drei Geschäftsjahren unmittelbar vor dem Jahr, für das die Vergütung gezahlt wird. Bei einem Verhältnis zwischen –10% und +10% erhält jedes Mitglied einen Betrag von 15.000 €, bei einer um 10% bis 20% besseren Entwicklung der Deutschen Bank-Aktie erhöht sich der Betrag auf 25.000 € und bei einer um mehr als 20% besseren Entwicklung auf 40.000 €. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 € für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Aufsichtsrats in unserem Interesse in angemessener Höhe in eine von uns unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür werden von uns entrichtet.

Wir erstatten den Mitgliedern des Aufsichtsrats sämtliche Barauslagen sowie etwaige Umsatzsteueraufwendungen, die ihnen in Verbindung mit ihren Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats entstehen. Angestellte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten außerdem ihr Mitarbeitergehalt. Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht dem ganzen Geschäftsjahr angehören, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berücksichtigt, wobei eine Auf- oder Abrundung auf volle Monate erfolgt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ihre Vergütung nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Januar 2005 haben wir jedem Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit im Jahr 2004 eine feste

Vergütung und die Sitzungsgelder überwiesen. Die an unseren langfristigen Unternehmenserfolg geknüpfte Vergütung wurde mit null berechnet. Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied nach der Hauptversammlung im Mai 2005 für seine Tätigkeit im Jahr 2004 die in der Satzung festgelegte dividendenabhängige Vergütung. Unter der Annahme, dass die Hauptversammlung im Mai 2005 der vorgeschlagenen Dividende von 1,70 € pro Aktie zustimmen wird, setzt sich die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004 wie folgt zusammen (ohne Umsatzsteuer):

Mitglieder des Aufsichtsrats in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2004			
	Fest	Variabel	Sitzungsgeld	Summe
Dr. Rolf-E. Breuer	127.500	131.750	20.000	279.250
Heidrun Förster	60.000	62.000	14.000	136.000
Dr. Karl-Hermann Baumann	60.000	62.000	15.000	137.000
Dr. Ulrich Cartellieri ³	48.125	49.729	16.000	113.854
Dr. Karl-Gerhard Eick ²	13.125	13.563	1.000	27.688
Klaus Funk	30.000	31.000	4.000	65.000
Ulrich Hartmann	38.125	39.396	8.000	85.521
Sabine Horn	37.500	38.750	9.000	85.250
Rolf Hunck	37.500	38.750	8.000	84.250
Sir Peter Job	37.500	38.750	9.000	85.250
Prof. Dr. Henning Kagermann	30.625	31.646	4.000	62.271
Ulrich Kaufmann	37.500	38.750	9.000	85.250
Prof. Dr. Paul Kirchhof ⁴	2.500	2.583	–	5.083
Henriette Mark	30.000	31.000	4.000	65.000
Margret Mönig-Raane	30.000	31.000	4.000	65.000
Dr. Michael Otto ¹	17.500	18.083	3.000	38.583
Gabriele Platscher	30.000	31.000	4.000	65.000
Karin Ruck	30.000	31.000	4.000	65.000
Tilman Todenhöfer	30.000	31.000	4.000	65.000
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber	30.000	31.000	4.000	65.000
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste	30.000	31.000	4.000	65.000
Leo Wunderlich	30.000	31.000	4.000	65.000
Summe (gerundet)	817.500	844.750	152.000	1.814.250

¹ Mitglied bis 29. Juli 2004.

² Neues Mitglied seit 3. August 2004.

³ Mitglied bis 28. November 2004.

⁴ Neues Mitglied seit 30. November 2004.

Die meisten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind Angestellte der Deutschen Bank. Ferner waren Dr. Breuer und Dr. Cartellieri bei uns angestellt. Im Jahr 2004 erhielten diese Mitglieder des Aufsichtsrats von der Deutschen Bank AG und deren Konzerngesellschaften insgesamt einen Betrag (inklusive Mitarbeitergehältern, Ruhestandsgehältern und Pensionen) von 3.160.198 €.

In 2004 legten wir für Mitglieder unseres Aufsichtsrats, die bei uns angestellt sind, für Pensionen und ähnliche Leistungen 0,1 Mio € zurück.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Note [20] des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Am 28. Februar 2005 setzte sich der individuelle Aktienbesitz (einschließlich DB Equity Units und Performanceoptionen) der Vorstandsmitglieder wie folgt zusammen:

Mitglieder des Vorstands	Anzahl Aktien	Anzahl DB Equity Units	Anzahl Performanceoptionen
Dr. Josef Ackermann	114.420	177.499	100.374
Dr. Clemens Börsig	10.250 ¹	83.921	63.684
Dr. Tessen von Heydebreck	10.000	85.172	64.919
Hermann-Josef Lamberti	21.558	85.172	64.919
Summe	156.228	431.764	293.896

¹ Darin nicht enthalten sind 150 Deutsche Bank-Aktien, die einer in Familienbesitz befindlichen Gesellschaft bürgerlichen Rechts zuzurechnen sind und an der Dr. Börsig mit weniger als 25% beteiligt ist.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands hielten zum 28. Februar 2005 156.228 Aktien, was 0,03% unseres Aktienkapitals an dem betreffenden Stichtag entsprach. Kein Mitglied des Vorstands hält 1% oder mehr der ausstehenden Aktien.

Die nachstehende Tabelle stellt die per 28. Februar 2005 von den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands gehaltenen 431.764 DB Equity Units dar:

Anzahl DB Equity Units	Ausübungsdatum	Datum der Zuteilung
58.827	1. Februar 2004	1. August 2005
14.707	1. August 2005	1. August 2005
95.853	1. Februar 2005	1. August 2006
23.963	1. August 2006	1. August 2006
79.759	1. Februar 2006	1. August 2007
19.940	1. August 2007	1. August 2007
110.970	1. Februar 2007	1. August 2008
27.743	1. August 2008	1. August 2008

Die nachstehende Tabelle zeigt die per 28. Februar 2005 von den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands gehaltenen 293.896 Performanceoptionen. Alle Performanceoptionen wurden im Rahmen des DB Global Partnership Plan gewährt. An jede Performanceoption ist jeweils ein Partnership Appreciation Right gekoppelt.

Anzahl Performanceoptionen	Ausübungspreis in €	Ausübungsdatum	Verfallsdatum
32.772	89,96	1. Februar 2004	1. Februar 2008
32.772	89,96	1. Februar 2005	1. Februar 2008
32.772	89,96	1. Februar 2006	1. Februar 2008
80.700	47,53	1. Februar 2005	1. Februar 2009
38.293	76,61	1. Februar 2006	1. Februar 2010
38.293	76,61	1. Februar 2007	1. Februar 2010
38.293	76,61	1. Februar 2008	1. Februar 2010

Zusätzliche Informationen zu den DB Equity Units, Performanceoptionen und Partnership Appreciation Rights, die alle im Rahmen des DB Global Partnership Plan gewährt werden, finden sich in Note [20] zum Konzernabschluss.

Aufsichtsrat. Am 28. Februar 2005 setzte sich der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienansprüchen und Aktienoptionen) der Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien	Anzahl Aktienoptionen
Dr. Rolf-E. Breuer	20.107	29.013	57.310
Dr. rer. oec. Karl-Hermann Baumann	–	–	–
Dr. Karl-Gerhard Eick	–	–	–
Heidrun Förster	500	10	200
Klaus Funk	150	10	200
Ulrich Hartmann	–	–	–
Sabine Horn	35	10	100
Rolf Hunck	124	9.267	986
Sir Peter Job	–	–	–
Prof. Dr. Henning Kagermann	–	–	–
Ulrich Kaufmann	55	10	200
Prof. Dr. Paul Kirchhof	–	–	–
Henriette Mark	238	10	200
Margret Mönig-Raane	–	–	–
Dr. Michael Otto	–	–	–
Gabriele Platscher	699	10	100
Karin Ruck	70	10	120
Tilman Todenhöfer	–	–	–
Dipl.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Jürgen Weber	300	–	–
Dipl.-Ing. Albrecht Woeste	–	–	–
Leo Wunderlich	672	10	200
Insgesamt	22.950	38.360	59.616

Am 28. Februar 2005 hielten die Mitglieder des Aufsichtsrats 22.950 Aktien, was 0,0044% aller ausstehenden Aktien entsprach. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält 1% oder mehr der ausstehenden Aktien.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter der Bank sind oder waren, erhielten Ansprüche auf Aktien gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen, die sie berechtigen, zu einem bestimmten Zeitpunkt Aktien zu beziehen, beziehungsweise Optionen, um Aktien zu beziehen. Eine genaue Beschreibung dieser Programme ist unter Note [20] des Konzernabschlusses zu finden. Aktien, die auf Grund dieser Programme an die Aufsichtsratsmitglieder zugeteilt wurden, sind in der Tabelle unter „Anzahl Aktien“ aufgeführt, Aktienansprüche, die auf Grund dieser Programme noch nicht zugeteilte Aktien beinhalten, sind in der Tabelle unter „Ansprüche auf Aktien“ aufgeführt.

Die Aktienansprüche Dr. Breuers beinhalten 29.013 Aktien, die dieser im Rahmen des DB Global Partnership Plan als Vergütung während seiner vorangegangenen Tätigkeit als Vorstandssprecher erhielt und die zum 1. August 2005 zugeteilt werden. Rolf Hunck hat Anspruch auf 9.267 Aktien im Rahmen des Restricted Equity Units Plan als Teil seiner Mitarbeitervergütung, die in Teilen jeweils zum 1. August der Jahre 2007, 2008 und 2009 zugeteilt werden. Die übrigen in der Tabelle aufgeführten Aktienansprüche wurden unseren Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats im Rahmen des DB Global Share Plan 2004 gewährt. Die Aktien werden zum 1. November 2005 zugeteilt.

Dr. Rolf-E. Breuer hält 57.310 Performanceoptionen, die im Rahmen des DB Global Partnership Plan als Teil seiner Vergütung während seiner vorangegangenen Tätigkeit als Vorstandssprecher gewährt wurden. Dr. Breuers Optionen haben einen Ausübungspreis von 89,96 € und es gelten die Ausübungstermine 1. Februar 2004, 2005 und 2006 sowie das Verfallsdatum 1. Februar 2008. Rolf Hunck hält 726 Performanceoptionen, die im Rahmen des DB Global Partnership Plan als Teil seiner Mitarbeitervergütung gewährt wurden. Sie haben einen Ausübungspreis von 89,96 € und es gelten die Ausübungstermine 1. Februar 2004, 2005 und 2006 sowie das Verfallsdatum 1. Februar 2008. An jede Performanceoption ist jeweils ein Partnership Appreciation Right gekoppelt. Rolf Hunck hält außerdem

4.000 Stock Appreciation Rights, die im Rahmen des Stock Appreciation Rights Plan als Teil seiner Vergütung gewährt wurden. Diese Stock Appreciation Rights, die er im Dezember 2001 erhielt, haben einen Ausübungspreis von 86,50 € und sind vom 12. Januar 2005 bis zum 5. Januar 2007 ausübbar. Die übrigen in der Tabelle aufgeführten Optionen wurden durch die freiwillige Teilnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat am DB Global Share Plan erworben. Die in 2001 ausgegebenen DB-Global-Share-Plan-Optionen hatten einen Ausübungspreis von 87,66 €, waren ab 2. Januar 2004 ausübbar und verfallen am 13. November 2007; die in 2002 ausgegebenen Optionen haben einen Ausübungspreis von 55,39 €, sind ab 2. Januar 2005 ausübbar und verfallen am 13. November 2008; die in 2003 ausgegebenen Optionen haben einen Ausübungspreis von 75,24 €, sind ab 2. Januar 2006 ausübbar und verfallen am 11. Dezember 2009. Alle Optionen beziehen sich auf unsere Stammaktien.

Geschäfte in Aktien und Rechten (Directors' Dealings)

Seit 30. Oktober 2004 gilt die erweiterte Regelung des § 15a Wertpapierhandelsgesetz zur Veröffentlichung und Mitteilung von Geschäften. Danach müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, eigene Geschäfte mit Aktien des Emittenten oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Wie zuvor gilt diese Pflicht für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus wurde die Anzeigepflicht auf Personen erweitert, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen ermächtigt sind. Daneben gilt diese Pflicht auch für Personen, die Personen mit Führungsaufgaben in der Deutschen Bank nahe stehen.

Im Einklang mit den Unternehmensgrundsätzen und deutschem Recht wurden seit 1. Januar 2004 folgende Transaktionen gemeldet (bis 28. Februar 2005):

Handelstag	Name	Bezeichnung Wertpapier/ Finanzinstrument	WKN/ISIN	Geschäftsart	Stückzahl/ Nennbetrag	Kurs/ Preis Währung	Erläuterungen
Mitglieder des Vorstands							
28.2.2004	Dr. Josef Ackermann	Neue DB-Aktien	DB0G1Q/ DE000DB0G1Q4	Bezug durch Ausübung von Optionen	57.420	€ 47,53	Erwerb im Rahmen des DB Global Partnership Plan
Mitglieder des Aufsichtsrats							
17.2.2005	Gabriele Platscher	Neue DB-Aktien	DB0G1Q/ DE000DB0G1Q4	Bezug durch Ausübung von Optionen	100	€ 55,39	Bezug aus Mitarbeiterbeteiligungsprogramm
10.2.2005	Gabriele Platscher	DB-Aktien	514000 DE0005140008	Verkauf	100	€ 67,78	
24.11.2004	Klaus Funk	DB-Aktien	514000	Verkauf	50	€ 63,69	
10.11.2004	Ulrich Kaufmann	DB-Aktien	514000	Verkauf	118	€ 63,39	
8.11.2004	Klaus Funk	DB-Aktien	514000	Verkauf	150	€ 63,34	
2.11.2004	Rolf Hunck	DB-Aktien	514000	Verkauf	602	€ 60,96	
2.8.2004 bis 6.8.2004	Rolf Hunck	DB-Aktien	514000	Verkauf	93,104	€ 55,44	Teilverkauf zur Abführung der auf Grund der aktienbasierten Vergütung anfallenden Einkommensteuer (Durchschnittskurs der niedrigsten Kurse vom 02.08.2004 – 06.08.2004)
2.8.2004 bis 6.8.2004	Rolf Hunck	DB-Aktien	514000	Vergütung	196,09		Arbeitsvertragliche aktienbasierte Vergütung brutto: 196,09 Aktien netto: 102 Aktien (abgerundet)
3.5.2004	Sabine Horn	DB-Aktien	514000	Verkauf	258	€ 68,20	
6.2.2004	Rolf Hunck	DB-Aktien	514000	Verkauf	450	€ 65,38	
Sonstige Führungspersonen							
3.2.2005	Detlef Bindert Group Treasurer	DB-Aktien	514000	Verkauf	4,000	€ 66,80	
16.12.2004	Detlef Bindert Group Treasurer	Eurex gehandelte Option	DBK 1204	Kauf Closing	20 Kontrakte	€ 0,34	

Geschäfte mit nahe stehenden Dritten

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu einigen Unternehmen, an denen wir bedeutenden Anteilsbesitz halten. Zudem haben wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe von Unternehmen, bei denen Mitglieder unseres Vorstands Mandate in Aufsichtsräten oder Non-Executive Boards wahrnehmen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen bieten wir diesen vielfach die gleichen Finanzdienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen.

Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen zu den gleichen Bedingungen, wie wenn wir an ihnen keinen Anteilsbesitz oder gemeinsame Mitglieder in einem Führungsorgan hätten, und wir haben die Geschäfte mit diesen Unternehmen im Jahr 2004 und in den vorangegangenen Jahren auf dieser Grundlage betrieben. Keines dieser Geschäfte ist oder war für uns wesentlich.

Zu unseren Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen im Jahr 2004 gehörten und gehören noch immer Kredite, Garantien und Zusagen. Diese ausleihebezogenen Engagements in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd € (ohne Derivate) zum 28. Februar 2005, in denen 1,7 Mrd € aus dem at equity bewerteten Investment in die EUROHYPO AG enthalten sind, wurden

- im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs vergeben;
- grundsätzlich zu den gleichen Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie im selben Zeitraum vergebene vergleichbare Kredite an Dritte gewährt und
- waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Wir haben keine wesentlichen Geschäfte mit Dritten, die nicht unter die Definition der „nahe stehenden Dritten“ fallen, getätigt, mit denen wir oder uns nahe stehende Dritte eine Geschäftsbeziehung unterhalten, die es den Parteien ermöglicht, Bedingungen für wesentliche Geschäfte auszuhandeln, welche von anderen deutlich unabhängigeren und rechtlich selbstständigen Parteien nicht erhältlich wären.

EUROHYPO

In Übereinstimmung mit der Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2001 verschmolzen wir im dritten Quartal 2002 unsere Hypothekenbank-Tochtergesellschaft EUROHYPO Aktiengesellschaft Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank AG („Eurohypo Alt“) mit den Hypothekenbank-Tochtergesellschaften der Dresdner Bank AG und der Commerzbank AG, um die neue EUROHYPO AG („EUROHYPO“) zu gründen. Im Anschluss an die Verschmelzung brachten wir unser Londoner Immobilien-Investment-Banking-Geschäft im Dezember 2002 in die EUROHYPO AG ein. Darüber hinaus wurde im Januar 2003 ein Teil unseres deutschen Finanzierungsgeschäfts im Bereich Gewerbeimmobilien auf die EUROHYPO AG übertragen. Unser Beteiligungsanteil an der EUROHYPO AG stieg danach unter Berücksichtigung der Einbringung des US-amerikanischen Immobilien-Investment-Banking der Dresdner Bank AG auf 37,7%.

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der EUROHYPO AG sind Angestellte der Deutschen Bank. Des Weiteren waren zwei Mitglieder des Vorstands der EUROHYPO AG, darunter der Sprecher des Vorstands, vor der Verschmelzung Mitglieder des Vorstands der Eurohypo Alt.

Über die Kapitalbeteiligung hinaus, die zum 31. Dezember 2004 einen Buchwert in Höhe von 2,5 Mrd € auswies, stellt die Deutsche Bank AG der EUROHYPO AG sowohl Kredite als auch Kreditzusagen zur Verfügung. Die gesamten Zusagen (einschließlich Derivatelinien) beliefen sich zum 31. Dezember 2004 auf 4,3 Mrd €, deren Inanspruchnahme 2,2 Mrd € betrug.

Deutsche Bank AG, Commerzbank AG und Dresdner Bank AG stellten der EUROHYPO AG jeweils finanzielle Garantien bis zum 31. Dezember 2006 bereit, um die EUROHYPO AG vor möglichen Verlusten aus den jeweils eingebrachten Kreditportfolios bis zu einem festen maximalen Betrag abzusichern. Während der maximale Betrag der finanziellen Garantien der Commerzbank AG und der Dresdner Bank AG bereits Ende 2003 ausgeschöpft war, besteht die Garantiezusage der Deutschen Bank AG in Höhe von anfänglich 283 Mio € mit einem zum 31. Dezember 2004 noch nicht in Anspruch genommenen Betrag in Höhe von 51 Mio € fort. Darüber hinaus hielten wir zum 31. Dezember 2004 von der EUROHYPO AG emittierte, festverzinsliche Wertpapiere über 665 Mio €, die als Wertpapiere „Available for Sale“ klassifiziert waren.

In der oben erwähnten Grundsatzvereinbarung haben sich die Deutsche Bank AG, die Commerzbank AG und die Dresdner Bank AG auf Beschränkungen für den Handel ihrer EUROHYPO AG-Aktien geeinigt, die bis zum 31. Dezember 2008 in Kraft bleiben und auch Bezugsrechte betreffen.

Im März 2004 verzichteten die Hauptaktionäre auf ihr Recht auf eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2003 und die EUROHYPO AG gab bekannt, dass sie im März 2004 beschlossen hatte, nach deutschem Handelsrecht (HGB) zusätzliche Mittel in den Fonds für allgemeine Bankrisiken einzustellen. Die Deutsche Bank AG bilanziert ihre Beteiligung an der EUROHYPO AG nach der Equitymethode. Entsprechend werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Deutschen Bank anteilige, nach US GAAP ermittelte Nachsteuergewinne und -verluste der EUROHYPO AG vereinnahmt. Im November 2004 hat der Bereich Retail Banking der EUROHYPO etwa 14.000 leistungsge-störte Darlehen aus seinem deutschen Hypothekenkreditportfolio an eine zu diesem Zweck neu ge-gründete Assetgesellschaft verkauft, an der EUROHYPO mit 33% beteiligt ist. Die restlichen Anteile werden von einem Konsortium unter Führung der Citibank gehalten.

Xchanging etb GmbH

Nach Maßgabe der im Mai 2004 getroffenen Vereinbarungen hat die Deutsche Bank AG ihre Beteiligung an der etb ag („etb“) bei der in Deutschland domizilierten Xchanging etb GmbH (vormals Zweite Xchanging GmbH) eingebracht und wurde dafür mit 49% am Kapital der Xchanging etb GmbH betei-ligt. Der restliche Anteil in Höhe von 51% wird von der Xchanging HoldCo No 3 Ltd (UK), einer hun-dertprozentigen Tochtergesellschaft der Xchanging B.V. (NL) („Xchanging“), gehalten. Die 1998 ge-gründete Xchanging ist weltweit als Outsourcer von Geschäftsprozessen und Back-Office-Leistungen tätig und in Großbritannien, Frankreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten und Asien mit eigenen Geschäftsstellen vertreten. Die etb, in 1999 von uns gegründet, bietet in erster Linie Wertpapierabwick-lungsleistungen an. Der Wechsel in der Geschäftsführung wurde mit Übernahme des etb- Managements durch Xchanging, die auch die operative Gesamtverantwortung für die etb trägt und 100% der Stimmrechte an Xchanging etb GmbH hält, zum 31. Mai/1. Juni 2004 wirksam.

Einer von vier Geschäftsführern der Xchanging etb GmbH ist Mitarbeiter des Deutsche Bank-Konzerns; ein Aufsichtsrat besteht noch nicht bei der Xchanging etb GmbH. Des Weiteren ist ein Mit-glied des Aufsichtsrats der etb im Deutsche Bank-Konzern beschäftigt. Zwei Mitglieder des Vorstands der etb übten diese Funktion bereits vor dem Wechsel der Unternehmensverantwortung aus, als die etb noch unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft war.

Die Vereinbarungen mit der etb (unter der Leitung von Xchanging) beinhalten ein Serviceagree-ment über zwölf Jahre. Ein Ziel dieser Vereinbarung ist die Senkung der Kosten für die vereinbarten Wertpapierabwicklungsleistungen, wobei die Kontrolle der erbrachten Serviceleistungen einschließlich der Sicherstellung der gewünschten Qualität und Leistungen weiterhin bei uns liegt. Mit der Vereinba-rung sollen bedeutende Investitionen seitens Xchanging sichergestellt werden, damit die Prozessab-läufe verbessert und die Leistungsplattform der etb mit Blick auf die Betreuung von Neukundschaft ausgebaut werden kann. Als Gegenleistung stellt die Deutsche Bank AG, wie bereits vor dem Transfer, auch weiterhin Serviceleistungen der Bereiche Human Resources, Controlling, Audit, Corporate Secu-rity zur Verfügung. In 2004 belief sich das Volumen der von der etb erhaltenen Serviceleistungen auf 130 Mio €. Das Volumen unserer Leistungen gegenüber der etb in 2004 betrug 43 Mio €. Die Deutsche Bank AG bilanziert ihre Beteiligung an der Xchanging etb GmbH nach der Equitymethode. Zurzeit beabsichtigt die Deutsche Bank AG, einen 5%igen Anteil der Xchanging etb GmbH an einen Kunden der etb, der in größerem Umfang dort Serviceleistungen in Anspruch nimmt, zu verkaufen.

Kredite ohne Zinsabgrenzung an nahe stehende Unternehmen

Neben unseren sonstigen Beteiligungen haben wir Anteile an einigen dieser Unternehmen aus der Bestrebung heraus erworben, die seinerzeit ihnen gegenüber bestehenden Kredite zu schützen.

Die folgende Tabelle gibt Informationen über Ausleihungen an diese nahe stehenden Unterneh-men, die wir zum 31. Dezember 2004 als Kredite ohne Zinsabgrenzung eingestuft haben. Als solches können diese Kredite mit höheren als üblicherweise bestehenden Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet sein. Die zum 28. Februar 2005 berichteten ausstehenden Beträ-ge beliefen sich auf insgesamt 61 Mio € und waren damit 201 Mio € beziehungsweise 77% niedriger

als zum 29. Februar 2004. Wir halten einen bedeutenden Teil des ausstehenden Anteilsbesitzes an den unten genannten Kunden B und D und bilanzieren diesen Anteilsbesitz in unserem Jahresabschluss nach der Equitymethode (siehe Erläuterung in Note [6] des Konzernabschlusses). Unsere Beteiligungen an den Kunden A und C sowie Radio Movil Digital Americas, Inc. betragen 10% oder mehr ihrer Stimmrechte.

in Mio €	Ausstehender Betrag zum 28. Februar 2005	Größter ausstehender Betrag vom 1. Januar 2004 bis 28. Februar 2005	Art des zu Grunde liegenden Kredits beziehungsweise Geschäfts
Kunde A	34	97	Ein Immobilienfinanzierungskredit in Höhe von 33 Mio € mit einem Zinssatz von 6,27% p. a. und Garantien, die nach Liquidationsanmeldung des Unternehmens eingelöst und zinslos gestellt wurden. Der Kredit ist täglich fällig und die Zinsabgrenzung ist eingestellt.
Kunde B	8	9	Eine frühere gekündigte Verkaufs- und Rückmiettransaktion, für welche die Zinsabgrenzung eingestellt ist
Kunde C	1	4	Täglich fälliger Barkredit mit einem Zinssatz von 8% p. a., für den die Zinsabgrenzung eingestellt ist
Kunde D	3	3	Langfristige Refinanzierung einer Miettransaktion ohne Rückgriffsrecht mit einem Zinssatz von 6,9% p. a. und Fälligkeit im Juni 2019, für welche die Zinsabgrenzung eingestellt ist
Radio Movil Digital Americas, Inc.	15	18	Täglich fälliger Barkredit mit einem Zinssatz von 12% p. a. Die Zinsabgrenzung ist eingestellt.

Die Namen der Kunden, an deren Stelle Buchstaben aufgeführt sind, werden nicht angezeigt, weil eine Namensnennung unseres Erachtens gegen die maßgeblichen Bestimmungen des Personenschutzgesetzes wie Kundenvertraulichkeits- und Datenschutzvorschriften verstoßen würde und die betreffenden Kunden auf die Anwendung der Vorschriften zum Personenschutz nicht verzichtet haben.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Abschnitt 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. rer. oec. Karl-Hermann Baumann, Dr. Rolf-E. Breuer und Dr. Karl-Gerhard Eick.

Ethikkodex

Entsprechend Abschnitt 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir einen Ethikkodex verabschiedet. Dieser gilt für unseren Chief Executive Officer, unseren Chief Financial Officer, unseren Chief Accounting Officer oder Controller oder für Personen, die ähnliche Funktionen ausüben. Dieser Ethikkodex ist auf der Internetwebsite der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/corporate-governance nachzulesen.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Gemäß deutscher Gesetzgebung wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet die Empfehlungen des Aufsichtsrats für die Abschlussprüfer vor. Nach der Wahl der Abschlussprüfer erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung wie auch der Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. In 2003 und 2004 wählte die Hauptversammlung KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit einigen Jahren unser Abschlussprüfer ist, als Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2003 und 2004.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unseren Abschlussprüfern abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und regulatorischen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonoraren ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen und Umsatzsteuer nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2004	2003
Prüfungshonorare	40	32
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	6	12
Honorare für Steuerberatung	15	8
Sonstige Honorare	–	1
Summe der Honorare	61	53

Die Honorare für sonstige Prüfungsleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

Nach den seit dem 6. Mai 2003 geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften sowie unseren eigenen Richtlinien muss generell jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt werden. Unser Prüfungsausschuss hat die folgenden Richtlinien und Weisungen für die Prüfung und Genehmigung von Anfragen zur Beauftragung unseres Abschlussprüfers zur Erbringung von prüfungsfremden Dienstleistungen verabschiedet. Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Controlling- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich die Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss die Anfrage abgelehnt werden. Unser Prüfungsausschuss hat eine Vorabgenehmigung für bestimmte Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Betrifft die Anfrage zur Beauftragung solche Leistungen, kann sie durch das Group Finance Committee genehmigt werden. Dies muss die Genehmigung anschließend dem Prüfungsausschuss melden. Betrifft die Anfrage zur Beauftragung weder verbotene Nichtprüfungsleistungen noch vorab genehmigte Nichtprüfungsleistungen, muss sie vom Group Finance Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder müssen jede von ihnen erteilte Genehmigung bei der nächsten Sitzung dem Prüfungsausschuss melden.

Darüber hinaus kann nach den seit dem 6. Mai 2003 geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von Nichtprüfungsleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5% der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmi-

gung verzichtet werden, wenn die Beauftragung von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt wurde und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. Im Geschäftsjahr 2003 und 2004 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5%.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung 2004

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 28. Oktober 2004 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz abgegeben. Demnach hat die Bank den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ seit der letzten Entsprechenserklärung vom 29. Oktober 2003 mit der folgenden Ausnahme entsprochen:

- Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestand eine Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8).

Die Bank wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit folgender Ausnahme entsprechen:

- Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt (Kodex Ziffer 3.8). Es handelt sich dabei um eine Gruppenversicherung für eine Vielzahl von Mitarbeitern im In- und Ausland. Im Ausland ist ein Selbstbehalt unüblich. Eine Differenzierung zwischen Organmitgliedern und Mitarbeitern erscheint im Übrigen nicht sachgerecht.

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetwebsite der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/corporate-governance veröffentlicht, wo auch der Deutsche Corporate Governance Kodex zu finden ist.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Regierungskommission hat im Mai 2003 den Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst. Unter anderem wurde die Anregung aufgenommen, dass im Geschäftsbericht auch zu den Anregungen des Kodex Stellung genommen werden sollte (Kodex Ziffer 3.10). Dem wollen wir nachkommen. Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Nichtteilnehmer erreichen die Stimmrechtsvertreter am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex Ziffer 2.3.3). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der Nichtteilnehmer keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.
- Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex Ziffer 2.3.4) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung, mit der Verwaltung zu diskutieren.
- Bislang sind alle Aufsichtsratsmitglieder für eine einheitliche Amtsperiode gewählt (Kodex Ziffer 5.4.4). Gemäß § 9 Absatz 1 unserer Satzung besteht jedoch die Möglichkeit, bei künftigen Wahlen stärker zu differenzieren.